

STADT NIEHEIM

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Nieheim · Postfach 11 63 · 33035 Nieheim

gpaNRW
Heinrichstr. 1
44623 Herne



NIEHEIM

STADT MIT HERZ & PROFIL

www.NIEHEIM.de

1. KL 11/26/10/2019
2. PTL 1.11
z.w.V.

Sachbearbeiter:
Manuel Eckart

Telefon-Durchwahl:
05274 982-128

E-Mail:
eckart@nieheim.de

Bitte bei jeder Antwort angeben:
Fachbereich/Aktenzeichen:
FB 1.2

14.11.2019

Überörtliche Prüfung der Stadt Nieheim nach §105 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Nieheim zu den Teilberichten der GPA, sowie dem dazugehörigen Protokollauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 10.10.2019.

Freundliche Grüße
i. V.

Dietmar Becker

Hausanschrift:
Stadtverwaltung
Marktstr. 28
33039 Nieheim

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 h
Di. und Do.: 14:00 bis 17:00 h,
Amt für Bürgerdienste bis 17:30 h
zusätzliche Termine nach
Vereinbarung

Telefon:
05274 982-0
Telefax:
05274 982-200
E-Mail:
info@nieheim.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter BLZ 472 515 50 Konto-Nr. 5 000 047
IBAN: DE06472515500005000047 BIC: WELADED1HXB
Vereinigte Volksbank eG BLZ 472 643 67 Konto-Nr. 550 000 32 00
IBAN: DE62472643675500003200 BIC: GENODEM1STM
Gläubiger-ID: DE21NIE00000094263 USt-ID: DE125443992

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die **Sitzung des Rates (39/2019)** am

10.10.2019

Es wurde Folgendes beraten und beschlossen:

6. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Nieheim

Bürgermeister Rainer Vidal weist auf die Vorstellung der Ergebnisse durch Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.09.2019 hin. Er sieht den Prüfungsbericht als Grundlage für die Arbeit des Rates der nächsten Wahlperiode. Auch Ratsmitglied Dr. Ulrich Kros sieht in den festgestellten Kennzahlen eine wichtige Orientierung für die Arbeit der nächsten Jahre. Ratsmitglied Swen Horstmann regt an, den Bericht regelmäßig mit Kommunen gleicher Größenordnung zu vergleichen.

Sodann fasst der Rat auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.09.2019 folgenden

Beschluss:

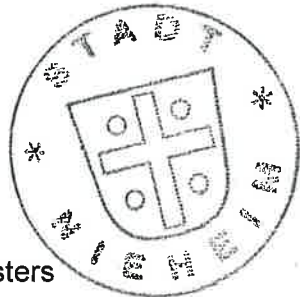
1. Der Rat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 Abs. 6 S. 1 GO NRW zur Kenntnis.
2. Der Rat übernimmt die Stellungnahme zu den Feststellungen bzw. Empfehlungen aus dem Ergebnis der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 105 Abs. 7 GO und beschließt, die Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde in der beschlossenen Form abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 18 Ja-Stimmen

33039 Nieheim, 14.11.2019

i. V.

Dietmar Becker
Allg. Vertreter des Bürgermeisters



Finanzen			
Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagnwort	GPA: (F)eststellung / (E)mpfehlung	Stadt Nieheim: Stellungnahme
14	Haushaltsstatus	F: Die Stadt Nieheim konnte ab 2013 durch die deutlichen Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern nahezu ausgeglichene Haushalte erwirtschaften. Die gute Konjunkturführte 2015 trotz Absenkung der Hebesätze zu höheren Gewerbesteuererträgen. Zusammen mit den ebenfalls konjunkturbedingt steigenden Gemeinschaftssteuern konnte Nieheim in 2016 den ersten Jahresüberschuss seit der NKF-Umstellung 2009 erzielen.	
14	Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016	F: Das strukturelle Ergebnis der Stadt Nieheim beträgt -0,4 Mio. Euro. Dies entspricht einem Defizit von 57 Euro je Einwohner. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf	Auffassung der GPA wird geteilt. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen auch unter Zuhilfenahme von „best-practice“-Beispielen werden regelmäßig geprüft. Die Prüfungsfeststellungen bzw. -empfehlungen werden ausgewertet und den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt.
18	Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage	F: Auf der Basis des analysierten Haushaltesplanes 2018 bestehen bei mehreren Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung können sich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken für den städtischen Haushalt ergeben. Diese betreffen insbesondere die Einkommensteuer, die Schlüsselzuweisungen sowie die allgemeinen Kreisumlage. Neben diesen allgemeinen Risiken wurden zusätzliche Risiken festgestellt. Sie beziehen sich auf die Aufwendungen für Sach-	Risiken in Form höheren Aufwendungen oder geringeren Erträgen in der mittelfristigen Finanzplanung bestehen immer. Gleichwohl existieren auch Chancen auf Verbesserungen nach gesetzlichen Anpassungen zur Entlastung der Kommunen (z. B. GFG, KiBiz, Asylkosten).

		und Dienstleistungen sowie die Jugendamtsumlage. Sollten einzelne Risiken eintreten, ist nicht auszuschließen, dass die Fehlbearbeite erkennbar höher ausfallen als geplant.	
20	Eigenkapital	F: Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Nieheim ist vergleichsweise gut. Auf der Ebene des Kernhaushalts gehört die Stadt seit 2015 zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 2 sowie die Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 sind in allen Vergleichsjahren ebenfalls überdurchschnittlich. Durch die Fehlbeiträge im Betrachtungszeitraum reduzierte sich Eigenkapital 1 um 1,2 Mio. Euro. Das Jahr 2017 schließt mit einem Defizit von 0,8 Mio. Euro ab. Der Haushaltsplan 2018 ging von weiteren Fehlbedarfen und einem Eigenkapitalverzehr von 2,6 Mio. Euro bis 2021 aus. Der aktuelle Haushaltsplan 2019 zeigt eine deutliche positivere Entwicklung. Er weist ab 2020 Überschüsse aus.	
23	Schulden	F: Die Verbindlichkeiten und Schulden des Kernhaushalts der Stadt Nieheim sind seit mehreren Jahren interkommunal unterdurchschnittlich. Hierzu haben die in Nieheim gesunkenen Kreditverbindlichkeiten und Rückstellungen maßgeblich beigetragen. Zudem waren durchgängig keine Liquiditätskredite bilanziert.	
24	Selbstfinanzierungskraft	F: In den vergangenen Jahren war die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Nieheim mit Ausnahme	

		der Jahre 2014 und 2016 nicht gegeben. Beeinflusst von den Jahresergebnissen wurde sie teils deutlich verfehlt. Die Effekte aus den Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern sind offenkundig. Die Haushaltsplanung 2018 zeigt jährliche Defizite, jedoch mit einem positiven Trend. Der aktuelle Haushaltsplan 2019 geht dagegen ab 2020 von Überschüssen aus. Diese wirken sich auch auf die Selbstfinanzierungskraft der Stadt aus. Danach wäre Nieheim voraussichtlich auch zukünftig nicht auf Liquiditätskredite angewiesen.	
28	Umgang mit hauswirtschaftlichen Risiken	E: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Nieheim, sich künftig intensiver mit den hauswirtschaftlichen Risikofaktoren auseinanderzusetzen und diese zu dokumentieren. Dazu gehört es, die Auswirkungen zukünftiger hauswirtschaftlicher Risiken monetär einzuschätzen und diese mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen. Konsolidierungsmaßnahmen können dabei sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite betreffen.	Die Jugendamtsumlage wird als wesentlicher Anteil am negativen Trendverlauf des Indikators „Kommunaler Steuerungstrend“ eingestuft. Inwiefern die Jugendamtsumlage der Steuerungshoheit der Stadt Nieheim unterworfen ist, kann so nicht nachvollzogen werden. Haushaltswirtschaftliche Risiken monetär einzuschätzen, d.h. konkret in Euro zu berechnen, ist nur schwer möglich. Eine konkrete Verknüpfung mit Handlungsoptionen ist nur bei wenigen Aufwands- und Ertragsarten im begrenzten Umfang möglich durch die politischen Entscheidungsträger der Stadt Nieheim möglich.
30	Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)	F: Die Stadt Nieheim setzt die Anteile im oberen Bereich des Beitragskorridors fest. Die Wirtschaftswege sind in der Satzung erfasst. Abrechenbare Maßnahmen wurden in diesem Bereich bisher nicht durchgeführt. Die Stadt Nieheim stellt die Finanzierung der Unterhaltungsmaßnahmen der Wirtschaftswege auch durch eine freiwillige Beteiligung der Jagdgenossenschaften sicher.	

31	Kalkulatorische Abschreibungen	F: Die kalkulatorischen Abschreibungen werden bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Nieheim seit mehreren Jahren einheitlich auf der Basis von Wiederbeschaffungszeiten berechnet. Diese Abschreibungsbasis deckt sich mit den Empfehlungen der gpaNRW. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens inklusive von Preissteigerungen bei Investitionen erreicht werden.	
31	Kalkulatorische Zinsen	E: Die gpaNRW empfiehlt bei den kostenrechnenden Einrichtungen einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz für das betriebsnotwendige Kapital anzusetzen. Der Zinssatz sollte sachgerecht und angemessen sein. Jedoch sollte nach der erfolgten Absenkung in 2015 bei der Abwasserbeseitigung auf eine weitere, insbesondere rechtlich nicht erforderliche Absenkung vorerst verzichtet werden.	Die GPA sieht die kommunalen Abgaben als wichtigen Baustein zur Haushaltskonsolidierung und empfiehlt daher immer, die rechtlich maximal zulässige Höhe zu erheben. Da der Abwasserbereich seit 2009 in die Ver- und Entsorgungsbetriebe ausgliedert wurde, führen höhere Gebühren nach maximal zulässigen Kalkulationsgrundlagen nicht zu einer Konsolidierung, da der „Konsolidierungsbeitrag“ vertraglich auf 260 T€ fixiert ist. Ganz im Gegenteil belasten höhere Gebühren den kommunalen Kernhaushalt als den größten Gebührensahaler (Niederschlagswassergebühr, Liegenschaften).
32	Bestattungswesen	E: Die Stadt sollte grundsätzlich Gebühren voraus- und Nachkalkulationen durchführen. Nur hierdurch können Über- und Unterdeckungen festgestellt und ausgeglichen werden. Die Stadt sollte auch Unterdeckungen aus Vorperioden ausgleichen, um unge-rechtfertigte Haushaltsbelastungen zu vermeiden.	Mit Verabschiedung der Änderung der Friedhofs-satzung inkl. neuer Bestattungsformen zum Ende des Jahres 2019 wird eine Neukalkulation der Gebühren durchgeführt. Wie auch bereits bei den anderen Gebührenhaushalten wird eine Nachkalkulation auf Basis der DATEV-Daten zukünftig durchgeführt.
33	Bestattungswesen	E: Die Gebührenstruktur bei den Grabnutzungsrechten sollte durch eine weitgehend flächenunabhängige Kalkulation geändert werden. Damit wird eine Annäherung der	Dies ist mit der jetzigen Kalkulationsgrundlage bereits umgesetzt. Bei einer rein flächenmäßigen Äquivalenzzifferkalkulation würde das Reihengrab 724 € und das Urnengrab 232 € Gebühren verur-

		Grabnutzungsgebühr für Urnen an das Niveau für Sarggräber erreicht. Diese Möglichkeit ist eine wesentliche Option, um die auch durch nennenswerte Urnenanteile eintretenden Defizite zu verringern.	sachen. Deshalb wurde bei der Gebührenkalkulation im Rahmen der Äquivalenzzifferkalkulation aufgrund einer geringeren Nutzungsfläche bei einem Urnengrab ein Abschlag von 20% vorgenommen. Unter Berücksichtigung eines Urteils des VG Düsseldorf (Urteil vom 26.05.2014 - 23 K 484/13): "...Ein Wirklichkeitsmaßstab ist in Bezug auf die Benutzung von Friedhöfen, insbesondere für die Nutzungsrechtsgebühren, nicht möglich. Maßstabseinheit nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab ist regelmäßig der Bestattungsfall. Bei der Erhebung von Grabnutzungsgebühren können leistungsorientierte Kriterien wie Größe, Lage, Nutzbarkeit des Grabes, Bestattungsart und die Nutzungsdauer nicht unberücksichtigt bleiben. Dem unterschiedlichen Leistungsumfang ist durch eine Gebührenstaffelung als Maßstabsmodifikation Rechnung zu tragen. Diese erfolgt durch eine Äquivalenzziffernrechnung. Für die Bestimmung der dieser Äquivalenzziffern-Rechnung zugrunde liegenden Gewichtungsfaktoren hat der Einrichtungsträger ein Einschätzungsermessen. Fehlerhafte Gebührenstaffelungen durch (z. B. rechnerisch) fehlerhaft ermittelte Äquivalenzziffern führen als Maßstabsfehler stets zur Unwirksamkeit der Satzungsregelung, ohne dass es darauf ankommt, ob rechnerisch oder im Ergebnis eine Kostenüberdeckung eintritt. Bis vor einiger Zeit orientierten sich die Nutzungsrechtsgebühren (neben Grabart und Nutzungsdauer) bei den meisten Friedhofsträgern sehr stark an der Grabgröße. Seit einigen Jahren werden hingegen verstärkt Maßstabs- und Kalkulationsmodelle gewählt, bei denen der Einfluss der Grabgröße stark zurückgedrängt oder vollständig ausgeblendet wird (sog. "Kölner Modell"). Außer einem Maßstab, der überhaupt keine Besonderheiten des Bestattungsfalles berücksichtigt - also eine reine "Fallpauschale" ohne jede Differenzierung - ist insofern bei entsprechenden Ermessensabwägungen des Satzungsgebers vieles zulässig. Würde dieser Abschlag von 20% beim Urnengrab nicht mehr
--	--	--	--

			vorgenommen, besteht die Gefahr einer unzulässigen „Fallpauschale“.
--	--	--	---

Schulen			Stadt Nieheim: Stellungnahme
Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagnwort	GPA: Feststellung/Empfehlung	
7	Betreuungsangebot im Grundschulbereich	F: In Nieheim besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot. Das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ wurde bislang etwas stärker angenommen als die OGS. E: Die Schule sollte als Vertragspartner in den Kooperationsvertrag aufgenommen werden.	
7	Organisation und Steuerung	F: Die Stadt Nieheim steht in engem Austausch mit der Schulleitung, der OGS-Leitung und der AWO und ist über die Inhalte und die Durchführung der OGS durch regelmäßige Kontakte informiert. Dadurch kann die Stadt bei Bedarf Einfluss nehmen und das Angebot steuern.	
8	Organisation und Steuerung	E: Die Stadt Nieheim sollte den Ressourceneinsatz für die OGS transparent darstellen. Dazu ist zu empfehlen, alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt zu erfassen oder alternativ eine entsprechende Darstellung im Kostenträger vorzunehmen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Diese sollten in ein Berichtswesen einfließen und zur Steuerung verwendet werden.	Eine Abbildung aller Erträge und Aufwendungen ist in der Systematik des Haushaltsplans (Produkt) nicht möglich, da z.B. Gebäude- und Betriebsaufwendungen in zentralen Budgets abgebildet werden. Für eine Auswertung werden immer spezielle Auswertungen/Zusammenstellungen erforderlich. Der Aufwand hierfür ist relativ gering. Daher können Auswertungen daher problemlos zukünftig erstellt und in der jährlichen Berichterstattung im Bildungsausschuss veröffentlicht werden.
8	Organisation und Steuerung	F: Die Stadt Nieheim erstellt regelmäßig Prognosen zu den Entwicklungen der Schülerzahlen	

		und betrachtet anlassbezogen die Entwicklung des Betreuungsbedarfs. Sie kann einen Anpassungsbedarf dadurch rechtzeitig erkennen und entsprechend handeln.	
9	Fehlbeträge OGS	F: Trotz vergleichsweise weniger OGS-Schüler ergibt sich bezogen auf die Nutzergruppe eine überdurchschnittliche Haushaltsbelastung durch die OGS.	Der Vergleichswert 2017 ist lediglich eine Momentaufnahme. Im Jahr 2016 beträgt der Wert „Fehlbetrag OGS je Einwohner 6-10“ lediglich 150 € (Mittelwert 2017: 158). Ursache ist der Rückgang der Einwohnergruppe (von 236 in 2016 auf 218 in 2017) und gestiegene Aufwendungen durch den Umzug in das neu (größere) Gebäude mit erhöhten Gebäude- und Personalaufwendungen sowie Einmalaufwendungen aufgrund des Einzugs in das neue Gebäude.
10	Elternbeitragsquote	F: Die Stadt Nieheim erhebt die Elternbeiträge rechtskonform auf der Grundlage einer Elternbeitragsatzung.	Bei der Elternbeitragsquote werden die Aufwendungen mit den Elternbeiträgen in Relation gebracht. Allein durch die erhöhte Abschreibung um 20 T€ des vollsanzierten Gebäudes sowie die Leistungen des Bauhofes beim Umzug/Außengestaltung (ca. 3 T€) verringert sich die Quote um ca. 3%.
12	Elternbeitrag	E: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Nieheim die Elternbeitragsatzung an mehreren Stellen anzupassen. - Die Stadt Nieheim sollte den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von 180 Euro (185 Euro ab 01. August 2018) für die OGS-Betreuung ausschöpfen, ohne zusätzliche Einkommensstufen aufzusetzen. - Sie sollte außerdem eine Dynamik einführen. Dadurch werden die Kostenbeitragspflichtigen an den steigenden Kosten für den pflichtigen	Die Verwaltung wird eine Satzungsanpassung prüfen und einen Entwurf vorlegen.

		kommunalen Eigenanteil beteiligt. Zudem kann damit sichergestellt werden, dass die Stadt Nieheim den rechtlich zulässigen Höchstbetrag auch in Zukunft ausschöpft. Es bietet sich an, die Dynamik an die ab dem 01. August 2018 geltende dynamische Erhöhung des Höchstbetrages von jährlich drei Prozent zu koppeln. Für die Ferienbetreuung sollte sie zusätzlich einen gesonderten Elternbeitrag erheben.	
14	Aufwendungen je OGS Schüler	F: Die Stadt Nieheim leistet wie die meisten Kommunen in erheblichem Umfang kommunale Zuschüsse an den OGS-Träger. Diese übersteigen den pflichtigen Eigenanteil der Kommune deutlich.	<i>„Für die Stadt Nieheim beträgt dieser 448 Euro je OGS-Schüler in 2017. Der tatsächliche Eigenanteil ist damit doppelt so hoch wie der pflichtige Eigenanteil“.</i> (redaktionell so korrekt?) Die Unterfinanzierung der OGS wurde seitens des Landesgesetzgebers aufgegriffen. Der Grundfestbetrag wurde seit dem 01.02.2019 auf 926 € angehoben (+14%). Eine Dynamisierung ist der Fördersätze mit 3% ist vorgesehen.

Sport- und Spielplätze			
Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagwort	GPA: Feststellung/Empfehlung	Stadt Nieheim: Stellungnahme
6	Sportstättenbedarf Sportstättenentwicklungsplanung und Demografische Entwicklung	E: Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Stadt Nieheim eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortzuschreiben ist. Dabei sollten auch die Bevölkerung und die Vereine eingebunden werden. F: Durch die Übertragung der Pflege der Anlagen auf die nutzenden Vereine hat die Stadt Nieheim eine Entlastung ihres Haushalts erzielt. E: Die Stadt Nieheim sollte bei den Aufwendungen für die Sportanlagen jetzt eine weitere Entlastung des Haushaltes überprüfen. Potenziale bestehen durch die Reduzierung der von der Stadt erbrachten Zuschüsse, alternativ die Übertragung von Anlagen auf die Vereine bzw. bei den Sporthallen durch die Erhebung von Nutzungsentgelten.	Der Empfehlung zur Erstellung einer Sportstättenentwicklungsplanung unter Einbeziehung der Bevölkerung und der Vereine wird gefolgt.
7	Strategische Maßnahmen	F: Es gibt in Nieheim 2017 bei den von den Schulen genutzten Sporthallen keinen Überhang von Halleneinheiten. Durch die ganztägige Nutzung der Sporthallen und die Einbeziehung des Schwimmbades erreicht die Stadt Nieheim eine sehr wirtschaftliche und ressourcenschonende Sicherstellung des schulischen Sportunterrichts. F: Die Stadt Nieheim hat im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Anzahl eher kleinerer Sporthallen. Die Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner 2017 positioniert sich oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.	Möglichkeiten zur weiteren Entlastung des Haushaltes werden geprüft.
9	Sporthallen		
10	Sporthallen		

11	Schul- und Vereinsnutzung Sport- hallen	E: Die Stadt Nieheim sollte jährlich die die tatsächlichen Hallenbelegungszeiten der Schulen und Vereine erfassen und auswerten. F: Die Stadt Nieheim sollte die Haushaltsbelastung durch die schulisch nicht genutzten Sporthallen vermindern. Dazu sollte sie anstreben Sporthallen auf die Vereine zu übertragen oder die Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen.	Die mögliche Übertragung der nicht schulisch genutzten Sporthallen bzw. eine Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten wird im Zusammenhang mit der Erfassung und Auswertungen der tatsächlichen Hallenbelegungszeiten der Schulen und Vereine geprüft.
13	Sportplätze	F: Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportaußenanlagen positiv.	
14	Sportplätze	F: Auch im interkommunalen Vergleich der gesamten vorgehaltenen Anlagen bildet die Stadt Nieheim die derzeitigen Maximalwerte. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich die Kennzahlen der Stadt Nieheim zukünftig noch erhöhen.	
16	Sportplätze	F: Aufgrund der in Nieheim benötigten Nutzungszeiten können zwei Spielfelder (Sporttrassen) entfallen.	
17	Sportplätze	E: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Nieheim, die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen dem Bedarf anzupassen und Anlagen, die nicht benötigt werden, zu veräußern oder auf die Vereine zu übertragen. Auf die Erstellung einer Sportstättenentwicklungsplanung wurde bereits weiter oben hingewiesen.	Die Übertragung vorgehaltener Sportaußenanlagen wird im Rahmen der Erstellung der Sportstättenentwicklungsplanung bzw. bei der Sanierung oder Erneuerung von Sportaußenanlagen geprüft.
18	Sportplätze	F: Infolge der fast vollständigen Übernahme der Unterhaltungsleistungen durch die Vereine positioniert sich die Stadt Nieheim im interkommunalen Vergleich der Aufwendungen Sportplätze je m² deutlich unter den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen und tendiert zum Minimum.	
20	Spiel- und Bolzplätze	E: Die Stadt Nieheim sollte die Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem integrieren. Alle	Im Rahmen der durchzuführenden Bestandsaufnahme und Auswertung der Aufwendungen werden die Spiel- u. Bolzplätze in ein zentrales

		beteiligten Fachbereiche und Fachgruppen sollten Zugang zu dem System haben. E: Die Stadt sollte die Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. E: Die Stadt Nieheim sollte auf der Basis einer detaillierten Bedarfsermittlung und Bestandsaufnahme Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren. E: Zur Vorsorge gegen eventuelle Haftungsansprüche sollte die Stadt eine gültige Dienstanzweisung für die Spielplatzkontrollen besitzen.	Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem übernehmen.
21	Spiel- und Bolzplätze (Strukturen)	F: Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Nieheim aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte und der niedrigen Einwohnerzahl in einigen Ortsteilen erschwerte Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen.	Der Empfehlung wird gefolgt, dazu ist die vorhandene Dienstanzweisung anzupassen bzw. eine neue Dienstanzweisung zu erlassen.
22	Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze	F: Die Stadt Nieheim positioniert sich mit ihrer vorgehaltenen Fläche an Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich diese Kennzahlen zukünftig noch erhöhen.	
22	Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze	E: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Nieheim anhand einer detaillierten Bedarfsermittlung die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen unter Berücksichtigung der zukünftigen demografischen Entwicklung zu analysieren und anpassen. Insbesondere kleinere Spielplätze sollten auf ihre	Eine Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung liegt bereits vor, ist jedoch noch zu analysieren und anzupassen. Die Anpassung der durchschnittlichen Größe der Bolzplätze wird geprüft.

		tatsächliche Nutzung hin untersucht und ggf. geschlossen werden. Dabei ist auch die Nähe zu anderen Spielplätzen zu berücksichtigen. Bei den Bolzplätzen sollte die Stadt Nieheim die durchschnittliche Größe der Anlagen wenn möglich verringern.	
23	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Spiel- und Bolzplätze	F: Aufgrund des hohen Anteils der Bolzplätze an der Gesamtfläche, der über dem interkommunalen Mittelwert liegenden durchschnittlichen Ausstat- tung mit Geräten hat die Stadt Nieheim durchgehend entlastende Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.	

Verkehrsflächen			Stadt Nieheim: Stellungnahme
Seite	Prüfungsinhalt/Kennzahl/Schlagwort	GPA: Feststellung/Empfehlung	
7	Steuerung – Darstellung Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen - Straßendatenbank - Zustandserfassung	E: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Nieheim den Datenbestand der Verkehrsflächen zu ergänzen und zu aktualisieren. Die Daten sollten in einer Straßendatenbank geführt werden. F: Die gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Nieheim seit der Eröffnungsbilanz noch nicht durchgeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Inventurpflicht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sowie § 30 Abs. 2 KomHVO dar. E: Die körperliche Inventur nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO sollte in Nieheim kurzfristig durchgeführt werden	Der Datenbestand der Verkehrsflächen wird im Rahmen der durchzuführenden Inventur ergänzt und aktualisiert und in einer Straßendatenbank erfasst. Die vorgeschriebene körperliche Inventur wird kurzfristig durchgeführt.
8	- Berechnungsmodelle	E: Die Stadt Nieheim sollte überprüfen, ob sie in einer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.	Die Empfehlung wird geprüft.
	- Straßenbegehungen	E: Um die Effektivität bei den Streckenkontrollen zu erhöhen sollte die Stadt Nieheim den Einsatz von elektronischen Geräten zur Erfassung und Eingabe der Schadensmeldungen in eine Straßendatenbank prüfen.	Der Einsatz von elektronischen Geräten wird geprüft.
9	- Kostenrechnung	E: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Nieheim ihre Kostenrechnung für die Verkehrsflächen stärker	Die weitere Differenzierung der Kostenrechnung für die Verkehrsflächen wird geprüft.

	zu differenzieren. Die dadurch möglichen Auswertungen sollten zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen verwendet werden. F: Die Stadt Nieheim hat bereits frühzeitig den Handlungsbedarf im Bereich der ländlichen Wege erkannt und ein Wirtschaftswegekonzept aufgestellt. E: Um den Unterhaltungsaufwand und den Substanzerhalt der ländlichen Wege weiter zu optimieren, empfiehlt die gpaNRW der Stadt Nieheim das vorhandene Wirtschaftswegekonzept zu aktualisieren	Der Empfehlung wird gefolgt.
10	E: Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Stadt Nieheim auch messbare operative Ziele für die Verkehrsflächen definieren. So zum Beispiel: • Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben. • X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein. • Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.	Dieser Empfehlung wird im Rahmen eines noch aufzustellenden Erhaltungs- und Instandsetzungskonzeptes gefolgt.
10	Verkehrsflächen (Eigenleistung)	
12	Strukturkennzahlen Verkehrsflächen	

		positioniert sich die Verkehrsfläche je Einwohner jedoch bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Weiterhin ist eine relativ hohe Anzahl von Ortschaften vorhanden. In der Summe bestehen für die Stadt Nieheim im interkommunalen Vergleich besonders belastende strukturelle Bedingungen.	
13	Strukturkennzahlen Verkehrsflächen	F: Der Stadt Nieheim ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.	
16	Erhaltung Verkehrsflächen (Alter/Zustand)	F: Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Nieheim überschreitet in 2016 den Richtwert der gpaNRW und positioniert sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. E: Die Stadt Nieheim sollte zukünftig die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade differenzieren für die Straßen und Wirtschaftswege auswerten und zur Steuerung der Reinvestitionen verwenden.	Die Umsetzung dieser Empfehlung wird im Rahmen der Prüfung der weiteren Differenzierung der Kostenrechnung für die Verkehrsflächen geprüft.
17	Erhaltung Verkehrsflächen (Alter/Zustand)	E: Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Stadt Nieheim zeitnah sachgerecht den Zustand ihrer Verkehrsflächen erfassen	Die Zustandserfassung und Zuordnung zu den empfohlenen Zustandsklassen erfolgt im Rahmen der durchzuführenden Inventur.
18	Erhaltung Verkehrsflächen (Unterhaltung)	F: Die Stadt Nieheim hat den Handlungsbedarf erkannt und in den letzten Jahren die Mittel zur Unterhaltung der Verkehrsflächen erhöht.	
20	Unterhaltung	F: Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Nieheim liegen deutlich unter dem Richtwert der FGSV. Für die Verkehrsflächen ist aktuell keine aussagekräftige Zustandserfassung vorhanden.	

		die eine ausreichende Unterhaltung dokumentiert.	
21	Reinvestitionen	E: Die Stadt Nieheim sollte bei ihren Verkehrsflächen auf eine ausreichende Unterhaltung achten. Trotz der Anhebung der zur Verfügung gestellten Mittel, bewegen sich die Unterhaltungsaufwendungen im interkommunalen Vergleich immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau. F: Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote in Nieheim das Risiko des Wertverlusts an Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Stadt Nieheim benötigt. Deshalb muss die Stadt hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und dann die Finanzmittel dafür bereitstellen. Weiterhin sind ausreichende Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen notwendig werden. E: Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Stadt Nieheim eine langfristige Investitionsstrategie aufstellen. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang durchzuführen sind.	Dieser Empfehlung wird nach Inventur und Zuordnung in Zustandsklassen im Rahmen eines noch aufzustellenden Erhaltungs- und Instandsetzungskonzeptes gefolgt. Die empfohlene langfristige Investitionsstrategie erfolgt nach erneuter Bestandsaufnahme im Rahmen des Erhaltungs- und Instandsetzungskonzeptes.

